

Der Vollzugsdienst

2/2013 - 60. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Zankapfel und Dauerbrenner:
Problematik des
Länderfinanzausgleichs**

Bayern und Hessen rufen das
Bundesverfassungsgericht an

Seite 13

**Berlin will das
Tarifergebnis nicht auf die
Beamten übertragen**

Heftige Kritik an der Totalver-
weigerung des Senates

Seite 25

**Frauen im Justizvollzug (JVA Halle):
„Wir stehen unseren Mann!“
Frauenanteil liegt bei 30 Prozent**

Weibliche Bedienstete im Männer-
vollzug sind heutzutage Normalität

Seite 76

**Der BSBD – immer am Ball –
hoch engagiert und gut sichtbar**



Hamburg Seite 34



Saarland Seite 68



Schleswig-Holstein Seite 79

Fachteil: Urlaubsabgeltung für Beamte

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 „Das Maß ist voll!“
BSBD-Interview mit dem
BSJ-Ehrenvorsitzenden
Helmut Bettscheider
- 4 Petra Gerken-Wolf: „Das lange
Warten hat sich gelohnt!“
- 5 Immer mehr Frauen entdecken
dbb Gewerkschaften für sich


LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 25 Berlin
- 29 Brandenburg
- 31 Bremen
- 32 Hamburg
- 37 Hessen
- 44 Mecklenburg-Vorpommern
- 49 Niedersachsen
- 51 Nordrhein-Westfalen
- 65 Rheinland-Pfalz
- 67 Saarland
- 71 Sachsen
- 76 Sachsen-Anhalt
- 79 Schleswig-Holstein

FACHTEIL

- 83 Entscheidung des
Bundesverwaltungsgerichts
zur Urlaubsabgeltung
für Beamte
- 89 Versorgung nach Teilzeit und
Beurlaubung



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundeschvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@bsbd.de vollzugsdienst.neumann@aol.com
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodmann@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Anton Bachl	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Willi Köbke	willikobke@versanet.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	helmut.halwachs@jva-buetzow.mv-justiz.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	markuswollscheid@t-online.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.thueringen.de

Offener Brief an die „Hessisch-Niedersächsische Allgemeine Zeitung“ – Herrn Chefredakteur persönlich

Wir sind keine Bananenrepublik und wir arbeiten auch nicht so!

Haarsträubende Berichterstattung über die angeblichen Zustände in der JVA Kassel I

Sehr geehrter Herr Seidenfaden, sehr geehrte Damen und Herren,

um es bereits einleitend auf den Punkt zu bringen: im Namen der Kolleginnen und Kollegen der JVA Kassel I, unseres dortigen Ortsverbandes, der Personalvertretung, der Frauenbeauftragten und der Vertretung der schwerbehinderten Menschen dort teile ich mit: **es reicht!**

Unerträgliche Verunglimpfungen

Es ist genug und es ist nicht mehr erträglich, was Sie an Verunglimpfungen in den letzten Monaten, Wochen und Tagen über die Bedienstetenschaft der JVA Kassel I und ihre Anstaltsleitung ausgeschüttet haben. Die aktuelle Berichterstattung ist derart haarsträubend, sie knüpfen Zusammenhänge, wo keine sind – um des Skandalierens willen, weder wegen der Menschen, die im Vollzug inhaftiert sind, noch ob der Arbeitsbedingungen, unter denen wir jeden Tag verantwortlich unseren Dienst leisten.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Hessen verwarft sich ausdrücklich gegen derartige von Ihnen erhobene Beschuldigungen, dass Bedienstete des hessischen Justizvollzugs fahrlässig Tötung zulassen, Hilfe unterlassen, Ermittlungen behindern, am Ende gar Zeugen beseitigen und dergleichen mehr (siehe *HNA* vom 07./08./09./11.März 2013).

Ich glaube, es gehört nicht zu den Rechtsstaatlichkeitsprinzipien, dass Ermittlungsakten schließlich in die Händen von ehemaligen Strafgefangenen gelangen, wie immer sie dorthin gekommen sind.

Berichterstattung hat Züge einer „Mittelalterlichen Hexenjagd“

Dass Sie in Ihrer Berichterstattung Bedienstete einer Anstalt namentlich in Ihren Berichten nennen, befremdet und empört. Dass ein Behördenleiter gar in einer Regionalausgabe nochmals deutlicher herausgestellt wird unter Angabe seines Wohnorts und seines politischen Engagements nimmt schon Züge einer mittelalterlichen Hexenjagd an. Hier soll jemand zerredet werden, ohne Rücksicht auf Person und Familie, dafür, dass er sich jeden Tag einer der schwierigen gesellschaftlichen Aufgabe stellt: dem Strafvollzug – und hier Verantwortung trägt; nicht zuletzt für das Gemeinwohl, die Sicherheit, die Resozialisierung. Und

das gilt für alle Bediensteten, die Sie in den vergangenen Tagen benannt haben – und es gilt für alle, die jeden Tag ihren Dienst in der JVA Kassel I verantwortlich, pflichtbewusst und engagiert leisten!

Ja, es gibt menschliches Versagen im Justizvollzug. Ja, dies ist aufzuklären. Aber zwischen menschlichem Versagen und Vorsatz liegen Welten.

Dass die *HNA* nun skandalisiert, dass Bedienstete der JVA Kassel I an einem Freitagnachmittag (das war der Wochentag, an dem Michail I. in der JVA Kassel I ankam) offenbar nicht schlagartig registrierten, dass dieser Gefangene bereits 11 Jahre zuvor mindestens eine Akte in dieser Anstalt befüllt hatte, ist nicht zu glauben. Die Anstalt hatte auf den neu angekommenen Gefangenen sofort reagiert, der Fachdienst war an diesem Nachmittag noch vor Ort. Mehr konnte an diesem Tag nicht laufen und es wurde offensichtlich regulär auf die psychische Auffälligkeit reagiert – durch Gemeinschaftsunterbringung.

Es ist selbstverständlich bitter, wenn dies schließlich zum Tod eines anderen Gefangenen führt, das steht völlig außer Frage. Das konnten die diensthabenden Bediensteten aber in der Ausgangssituation nicht erfassen. Und es ist richtig, dass die Daten im EDV-System nicht mehr verfügbar sind. Hier greift schließlich das Datenschutzrecht, das uns zur Löschung verpflichtet und nicht die Unlust der Bediensteten.

Unhaltbare Vorwürfe an den Anstaltsleiter

Dann werfen Sie dem Anstaltsleiter vor, der bereits 2001 im Zeitraum der ersten Inhaftierung des Strafgefangenen Michail I. Anstaltsleiter der JVA Kassel I gewesen war, er habe die damaligen Erkenntnisse nicht unmittelbar einfließen lassen in die im September 2012 zu treffenden vollzuglichen Entscheidungen. Durch die JVA Kassel I sind zwischen 2001 und 2012 Tausende von Gefangenen gelaufen. Und Sie verlangen, man möge sich 11 Jahre später an irgendein



Birgit Kannegießer, Landesvorsitzende des BSBD Hessen.

rotes Schild aus dem Jahr 2001 an einer von mehreren 100 Haftraumtüren erinnern. Ist das Ihr Ernst??

Sehr geehrter Herr Seidenfaden, sehr geehrte Damen und Herren, der Bund der Strafvollzugsbediensteten ist in allen hessischen Justizvollzugsanstalten Mitglieder stark vertreten. Wir arbeiten mit-tendrin im Vollzug – jeden Tag. Warum auch immer die *HNA* sich – aus unserer Wahrnehmung – in die JVA Kassel I und ihren Anstalts-

leiter verbissen hat, es hat mit der Realität vor Ort offensichtlich nichts zu tun. Sie geben sich „gut informiert“. Nach unserem Eindruck geben Sie sich eher instrumentalisiert durch einzelne „Informierende“.

Verhöhnungen und Beschimpfungen der Justizvollzugsbediensteten

Wenn es Arbeitsplatzkonflikte gibt, dann sind diese aufzuarbeiten vor Ort. Ihre Presseberichterstattung erscheint uns als Fachgewerkschaft hierzu wenig geeignet.

Viele Kolleginnen und Kollegen der JVA Kassel I fühlen sich mittlerweile von Ihnen angefeindet und ausgegrenzt, müssen Verhöhnungen und Beschimpfungen im Freundes- und Bekanntenkreis ertragen und sollen aber jeden Tag wiederum ihren Kopf hinhalten für Sicherheit und Resozialisierung.

Wir sind als **BSBD** keine Schönbeter, Schönredner hinsichtlich der vollzuglichen Situation in Hessen, aber dieser von Ihnen präsentierte Journalismus bildet die Realität in keiner Weise ab.

Wir sind keine Bananenrepublik und wir arbeiten auch nicht so!!!!

Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende

Nachrichtlich:

Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn
Hessisches Ministerium der Justiz,
für Integration und Europa
An die Mitglieder des Unterausschusses
Justizvollzug im Hessischen Landtag.

Öffentliche Anhörung vor dem Innenausschuss des Hessischen Landtags

Stellungnahme des BSBD Hessen zum 2. DRModG

BSBD baut auf einen eigenen Laufbahnzweig Justizvollzug

Die Landesvorsitzende des BSBD Hessen, Birgit Kannegießer, hat am 10. Februar 2013 nachfolgend abgedruckte Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und FDP für ein Zweites Gesetz zum Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (2. DRModG) an den Innenausschuss des Hessischen Landtags gerichtet.

Im Namen des **Bunds der Strafvollzugsbediensteten Hessen (BSBD)** bedanke ich mich herzlich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung beziehen zu können. Mit dem Gesetzentwurf werden wesentliche Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht auf den Weg gebracht, so dass wir als Fachgewerkschaft für den Justizvollzug – und in Ergänzung der Stellungnahme unseres Dachverbands, des **DBB Hessen** – gerne die Möglichkeit zur Äußerung nutzen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Reduzierung von Laufbahnen auf insgesamt 11 Fachrichtungen (§ 13 HBG) zwar nachvollziehbar ist. Der **BSBD** Hessen baut jedoch auf einen eigenen Laufbahnzweig Justizvollzug, da der Vollzug sich innerhalb des Ressorts von den insgesamt wahrzunehmenden Aufgaben deutlich abhebt.

Auch bleibt schließlich zu fragen, wie sich die bisherigen 10 Fachrichtungen des hessischen Justizvollzugs schließlich voneinander abgrenzen. Mit Blick auf die im Entwurf des Hessischen Beamtengesetzes getroffenen Neubestimmungen bisher anders definierter beamtenrechtlicher Begrifflichkeiten steht hier zu erwarten, dass Stellenausschreibungen und Anforderungsprofile zukünftig eine besondere Rolle und Funktion erhalten werden. Insgesamt bleiben allerdings die Entwürfe verschiedener Rechtsverordnungen (z. B. der Laufbahnverordnung, Rechtsver-

ordnung zum Beurteilungswesen etc.) abzuwarten, um eine reale Einschätzung über den vorliegenden Entwurf abgeben zu können.

Deshalb liegt der Schwerpunkt unserer Stellungnahme – und in Ergänzung der Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes, Landesverband Hessen – insbesondere bei den besoldungsrechtlichen Angelegenheiten.

Soweit der **DBB Hessen** in seiner Stellungnahme ausführt, dass er bei der Einführung von Erfahrungsstufen und der grundsätzlichen Zuordnung neu eingestellter Bediensteter in Erfahrungsstufe 1 und Späteinsteiger – insbesondere im höheren Dienst – hierdurch benachteiligt werden, bleibt zu ergänzen, dass im Justizvollzug der gleiche Effekt auch in den Berufsgruppen des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Krankenpflagedienstes und des Werkdienstes greifen werden. Besonders in diesen Fachrichtungen werden mit Blick auf die im Vollzug wahrzunehmenden Aufgaben und Risiken häufig lebensältere (-erfahrene) und berufserfahrene Bedienstete eingestellt. Für den Justizvollzug wäre es fatal, wenn nun eben gerade diese lebensälteren Bewerber durch die eingeschränkte finanzielle Berücksichtigung ihrer Vordienstzeiten und ihres Lebensalters von einem Eintritt in den Strafvollzug, z. B. als Werkmeister, abgehalten werden und ihr Glück dann lieber in der freien Wirtschaft suchen. Hier wird die Anerkennung beruflicher

Vorzeiten maßgeblich sein bei der Gewinnung von qualifiziertem und geeignetem Personal.

Und um weiterhin ausreichend qualifiziertes Personal für den Justizvollzug zu gewinnen und um den höheren Anforderungen durch eine leistungsgerechte Besoldung der im Vollzug Tätigen zu entsprechen, hält der **BSBD Hessen** folgende Maßnahmen für dringend erforderlich:

a) Anhebung der so genannten Vollzugszulage (Stellenzulage nach Nr. 8 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B) auf das Niveau der Polizeidienstzulage; Die Polizeidienstzulage beträgt aktuell 131,20 €, während die Vollzugszulage nach dem vorliegenden Gesetzentwurf – und wie bisher – lediglich 98,40 € beträgt. Nach der Definition der Polizeizulage soll diese einen Ausgleich für typische zusätzliche Aufgaben solcher Beamten schaffen, die vollzugspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen, dazu gehört, insbesondere in schwierigen Situationen unter psychischer und physischer Belastung schnell und verantwortlich möglicherweise einschneidende Maßnahmen treffen zu müssen. Diese Definition gilt gleichermaßen für die Bediensteten des Justizvollzugs. Auch hier gehört es zum Berufsbild und in der Auseinandersetzung mit den inhaftierten Gefangenen, jederzeit – auch unter körperlichem Einsatz – einzugreifen, durchgreifende Entscheidungen treffen zu müssen und schließlich zu vertreten, wobei ein einander Ausweichen, bedingt durch die abgeschlossene vollzugliche Situation nicht möglich ist. Das Risiko, körper-



Auch der BSBD Hessen beteiligte sich beim Warnstreik am 6. März 2013 in Wiesbaden.



Birgit Kannegießer, Landesvorsitzende und Günter Kowalski vom Vorstand des BSBD Hessen. Fotos (6): BSBD Hessen

lich versehrt zu werden, ist erheblich, schlimmstenfalls kann das zu einer chronischen Traumatisierung führen. Darüber hinaus sind die Bediensteten des Vollzugs in besonderer Weise mit dem Risiko von Strafanzeigen durch Inhaftierte u. ä. beladen. Hier erscheint es uns als Fachgewerkschaft für den hessischen Justizvollzug dringend geboten, diese Risiken mit einer Anhebung der Zulage entsprechend zu entgelten. Auch sollte diese Stellenzulage wieder ruhegehaltstfähig werden.

- b) Wir hoffen im Übrigen, dass das Land Hessen seinen dienstrechtlichen Gestaltungsspielraum auch dahingehend wahrnimmt, dass hier eine eigene **Erschwerniszulagenverordnung** geschaffen wird und die Vergütungssätze für den Dienst zu ungünstigen Zeiten eine zeitgemäße Erhöhung erfahren wird. Der aktuelle Satz für die Vergütung von Nachtdienst beispielsweise erscheint uns in keiner Weise mehr zeitgemäß. Hier sollte eine deutliche Anpassung nach oben erfolgen.
- c) Für den Bediensteten des **Werkdienstes** wurde im Entwurf der Besoldungsordnung für das hessische Besoldungsgesetz die bisherige Regelung aus dem Bundesbesoldungsgesetz übernommen, d. h. es soll bei dem Eingangssamt des Oberwerkmeisters (Besoldungsgruppe A 7, Fußnote 5) insgesamt bleiben.

Der **BSBD Hessen** weist darauf hin, dass nach jahrelangen Diskussionen das Bundesministerium für Bildung und Forschung am 31. Januar 2012 im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) die Gleichwertigkeit von Meister- und Bachelorabschluss verkündet hat. Hierauf haben sich Bund, Länder und Sozialpartner verständigt. Diese Übereinkunft war im Übrigen erforderlich, um auf europäischer

Ebene eine Vergleichbarkeit von universitären und beruflichen Berufsabschlüssen herzustellen. Wir haben den Sachverhalt im **BSBD** umfassend diskutiert. Der **BSBD Hessen** hält es im Hinblick auf diese in 2012 getroffenen Regelungen für zwingend notwendig, das Eingangssamt dieser Laufbahn anzuheben, insbesondere für die Bereiche der Ausbildung im hessischen Justizvollzug (Eingangssamt A 8 – Hauptwerkmeister). Darüber hinaus sollte in jedem Fall die sogenannte Meisterzulage (Stellenzulage Nr. 9 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B) von aktuell 39,50 € um wenigstens 100 € erhöht werden, um die Wertigkeit der Meisterqualifikation als Einstiegsvoraussetzung für die Laufbahn des Werkdienstes angemessen zu honorieren. Hierzu könnte gegebenenfalls eine eigene Zulage für die Bediensteten des Vollzugsdienstes in den Vorbemerkungen ausgebracht werden.

- d) In der Laufbahn des **Krankenpflege-dienstes** werden im Entwurf des Hessischen Besoldungsgesetzes in Anlehnung an das bisherige Bundesrechts die dort überdurchschnittlich häufig ausgebrachten Ämter mit Amtszulage unisono übernommen. Der **BSBD** Hessen dringt hier dringend auf Korrektur bzw. Bereinigung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in dieser Laufbahn. Wir regen an, das Amt des Stationspflegers/der Stationschwester (Besoldungsgruppe A 7 mit Amtszulage nach Fußnote 6) aufzugeben. Hierdurch ergäbe sich für die Betroffenen eine direkte Beförderungsmöglichkeit zur Abteilungsschwester/Abteilungspfleger (Besoldungsgruppe A 8), analog zu den anderen Fachrichtungen der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes. Darüber hinaus fehlt dieser Laufbahn das im Vollzug für den Allgemeinen

Vollzugsdienst, den Werkdienst und den mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst ausgewiesene Spitzenamt in der Besoldungsgruppe A 11. Dieses sollte in der Besoldungsordnung entsprechend ergänzt werden, um Chancengleichheit in den unterschiedlichen Fachrichtungen des Justizvollzugs zu gewährleisten.

- e) Und wenn wir schon bei der Chancengleichheit sind, der **mittlere Vollzugs- und Verwaltungsdienst** ist die einzige Laufbahn mit dem Eingangssamt Sekretär/Sekretärin (Besoldungsgruppe A 6); diese Laufbahn zeichnet sich im hessischen Justizvollzug durch eine extreme Verwendungsbreite auf der Sachbearbeitungsebene aus. Hier wäre es angemessen, das Eingangssamt in Anlehnung an die anderen Fachrichtungen dieser Laufbahngruppe entsprechend anzuheben, zumal dies die Laufbahn ist, die ganz besonders von allen Veränderungen der Neuen Verwaltungssteuerung, insbesondere der Einführung von SAP in der hessischen Landesverwaltung betroffen war.
- f) Die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes ist übrigens die einzige, deren Spitzenamt (A 13) eine Amtszulage ausweist. Als **BSBD Hessen** unterstützen wir ausdrücklich die Ausführungen und Forderungen des **DBB Hessen**, in dieser Laufbahn das Spitzenamt A 13 Z in der hessischen Besoldungsordnung A zukünftig auszuweisen.
- g) Wichtig ist allerdings auch die Beibehaltung der Möglichkeit des prüfungsfreien Aufstiegs in die nächsthöhere Laufbahngruppe. Dies bedeutet eine wichtige berufliche Perspektive für die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung. Auch hier erlauben wir uns auf die Ausführungen des **DBB Hessen** zu verweisen.

Und schließlich bleibt die Forderung nach Anpassung des sogenannten Über-



Auf dem Podium (v.l.n.r.) Ute Wiegand-Fleischhacker dbb Hessen, Siegfried Damm stellv. Vorsitzender des dbb Tarifkommission und Klaus-Dieter Nolte Vorsitzender des Tarifausschusses des dbb Hessen.



Die Landesvorsitzende des BSBD Hessen macht Stimmung.



Blick vom Podium auf die am Warnstreik teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen.

gangsgeldes gemäß § 21 des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes für die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Krankenpflegedienstes und des Werkdienstes, die aufgrund der vorgezogenen Altersgrenze in den Ruhestand eintreten. Das Übergangsgeld betrug ursprünglich 12.000 DM. Diese Summe wurde in den 80er Jahren auf 8.000 DM gekürzt.

Für Beamtinnen und Beamte gilt auch weiter die 42-Stunden-Woche

Durch die Einführung des Euro ergab sich umgerechnet ein Betrag von 4.091 €. Neben dem festgesetzten Betrag galt als Höchstgrenze stets das 5-fache der zuletzt gezahlten Dienstbezüge. Die 4.091 € entsprechen heute lediglich dem 2,3-fachen



Ein treuer Streikbegleiter.

von A 7 Stufe 1 oder dem 1,5-fachen der Endstufe A 9. Um dem Ursprungsgedanken wieder Rechnung zu tragen, muss der nominale Höchstwert von 4.091 € entfallen und das 5-fache der letzten mo-

natlichen Dienstbezüge gezahlt werden. Und schließlich bleibt festzustellen, dass ein gewerkschaftliches Ärgernis nicht ausgeräumt wurde: Trotz der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für die hessischen Beamtinnen und Beamten durch das 1. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz bleibt es weiterhin auch nach dem 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz bei der bis zu 42-Stunden-Woche.

Hier schließen wir uns dem Votum unseres **DBB-Dachverbands** ausdrücklich an! Es kann nicht sein, dass die hessischen Landesbeamten die einzigen sind im deutschlandweiten Vergleich, die weiterhin 42 Stunden (bis zum 50. Lebensjahr) arbeiten müssen.

Der öffentliche Dienst braucht ein modernes Dienstrecht

Insgesamt bleibt uns als **BSBD Hessen**, an Sie zu appellieren, dass wir hier in der Mitte Deutschlands und ganz besonders in Konkurrenz zum Arbeitsmarkt in der freien Wirtschaft einen gut aufgestellten öffentlichen Dienst mit einem modernen Dienstrecht und einer konkurrenzfähigen Bezahlung brauchen.

Wir sind uns als **BSBD Hessen** bewusst, dass die von uns eingebrachten Forderungen nicht „kostenneutral“ verwirklicht werden können. Aber jede Investition in das Personal – auch die finanzielle – lohnt, honoriert die Arbeit und den Dienst der Bedienstetenschaft und ermöglicht eine gute Nachfolgeplanung mit dem Ziel der bestmöglichen Aufgabenerledigung zugunsten der Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Bundeslandes.

Wie würden Sie die derzeitige Lage im Justizvollzug beschreiben?

Sonder-BSBD-Info Januar 2013

„Wir wollen uns einzubringen, verantwortlich agieren und mitgestalten“!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Tagen hatte ich zwei Stellungnahmen an die Presse gegeben; in der ersten Anfrage ging es um die bauliche Situation und die Personalausstattung, dazu gab es dann etliche Artikel in der Presse (Die Welt, Frankfurter Rundschau, HR-online...) Leider wurden mir die Begriffe Wärter und Schließler sozusagen in den Mund gelegt. HR-online führt es richtig aus, ich hatte auf den Volksmund verwiesen. Es ging um die Arbeitsplatzsituation und die Zusammenarbeit. Ich habe für den BSBD Hessen ein weiteres Statement abgegeben und gebe Euch nun in einer Sonder-Info unseren gewerkschaftlichen Standpunkt zu den drei gestellten Fragen vorab bekannt.

1. Wie würden Sie die derzeitige Lage im Justizvollzug beschreiben?

Nach unserem Erleben als Fachgewerkschaft im Justizvollzug, im Austausch mit vielen Kolleginnen und Kollegen von der Basis aus den unterschiedlichen Fachrichtungen ist die Lage im hessischen Justizvollzug sehr angespannt. Sie ist bestimmt von personellen Engpässen,

Funktionen können aufgrund des hohen Krankenstands nicht mehr kontinuierlich besetzt werden. Lange Vertretungen belasten die Fachdienste. Die Bediensteten werden nicht zuletzt durch umfangreiche Berichts- und Dokumentationspflichten zusätzlich belastet; die Qualität steht hinter der Quantität deutlich zurück, d. h. hohe Schlagzahlen sind besser als die Qualität der zu liefernden Arbeit.



Die Landesvorsitzende des BSBD Hessen Birgit Kannegießer beim Gewerkschaftstag 2012 in Butzbach.

Hinzu kommt die starke hierarchische Ausprägung in der Organisation, die Konzentration der Entscheidungskompetenz auf der Führungsebene. Daraus resultiert die Überlastung der Führungskräfte und die Resignation auf der Mitarbeiterebene, insbesondere in der größten Beschäftigungsgruppe, dem allgemeinen Vollzugsdienst. Der zwischenmenschliche Umgang wird als schwierig erlebt,

neue Führungsinstrumente wurden ohne ernsthaften Umsetzungswillen eingeführt, sind eigentlich mehr oder weniger flächendeckend verbrannt. Kurzum, vieles, was bei der hessischen Polizei als Defizit erkannt wurde und in den vergangenen drei Jahren in der Presse geschildert wurde, ist im hessischen Justizvollzug ebenso zu erleben.

Im vergangenen Jahr wurden weitere Personalkürzungen angekündigt, obwohl jetzt schon nicht mehr alle Positionen in den Tagesdienstplänen besetzt werden können. Der Krankenstand ist überdurchschnittlich hoch, die Zahl der dauerhaft erkrankten Kolleginnen und Kollegen nimmt markant zu. Das belastet die Dienstpläne zusätzlich. Hinzu kommt, dass die Personalzuweisung, d. h. die Berechnung des Personalbedarfs einen markanten Berechnungsfehler aufweist, woraus sich fortdauernd eine personelle Unterversorgung im Allgemeinen Vollzugsdienst von 5 % ergibt. Soweit das Hessische Justizministerium (auch das Finanzministerium) als Antwort hierzu auf die gesunkenen Gefangenzahlen hinweist, bleibt von Seiten des **BSBD** Hessen festzustellen, dass die Personalbemessung nicht wesentlich von der Gefangenzahl, sondern insbesondere von der Zahl der Vollzugsabteilungen und der Architektur einer Anstalt bestimmt wird.

Zwei neue Vollzugsanstalten ohne ausreichendes Personal

Dabei wurden in den vergangenen acht Jahren zwei sehr große Justizvollzugsanstalten in Betrieb genommen, ohne dass hierfür ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wurde. Der Personalmangel im Rhein-Main-Gebiet ist besonders hoch, weil wir hier besonders Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung haben (dazu mehr zu *Frage 2*).

Bleibt noch anzumerken, dass bei der personellen Ausstattung subkulturellen Strukturen nicht mehr ausreichend begegnet wird. Der Knast als Markt für Russlanddeutsche und andere Gruppierungen. Drogenabhängige werden aufgenommen. Und schließlich steigt die Zahl psychisch auffälliger Gefangener, ohne dass hierfür zusätzliches Fachpersonal eingestellt wird. Dies belastet die Kolleginnen und Kollegen des AVDs im Stationsdienst wiederum massiv. Sie fühlen sich hier mehr oder weniger allein gelassen.

2. Gibt es denn ausreichend Nachwuchs? Wenn nein, wo liegen die Probleme?

Die Nachwuchsgewinnung ist regional unterschiedlich zu bewerten. Während sie im ländlichen Raum, z. B. für

die JVA Schwalmstadt, im allgemeinen Vollzugsdienst keinerlei Nachbesetzungssorgen haben müssen, gestaltet sich die Nachwuchsgewinnung im Rhein-Main-Gebiet für die Frankfurter Anstalten und für Weiterstadt als äußerst schwierig (dies ist bei den sogenannten Fachdiensten, d. h. Sozialdienst und psychologischer Dienst, allerdings genau umgekehrt). Dies hängt zum einen am Arbeitsmarkt, bei hoher Beschäftigung fehlt es uns an geeigneten Bewerbern/innen. Das hängt sicher auch am demographischen Wandel und schließlich am fehlenden positiven Image. Für unsere Pannen werden wir in den Medien und durch die Politik zerrissen (wir sind schließlich der Sägezahn am Stuhl unseres Ministers, egal welcher Partei dieser gerade angehört), unsere Erfolge werden nicht wahrgenommen, nicht präsentiert.

Dies hat übrigens auch zur Folge – und hier komme ich nochmals auf Ihre *Frage 1* zurück, dass solche „besonderen Vorkommnisse“ minutiös seziert werden (vom grünen Tisch), die beteiligten Bediensteten mit ihrer Meldepflicht gegängelt werden, sofort und umfassend an das Ministerium zu berichten ist und schließlich die Schuld in der Bedienstetenschaft verteilt wird, statt den Vorfall konstruktiv aufzuarbeiten.

Der Vollzug ist eines der schwierigsten Arbeitsfelder, wir arbeiten als Menschen „an“ Menschen, das sind ausschließlich gescheiterte Menschen, Verurteilte. Daraus resultiert, dass Fehlerfreiheit **unmöglich** ist. Unser Ministerium versucht allerdings, durch kleinteilige Anordnungen und Belehrungen aller Bediensteten, sich von weiterer Schuld zu entlasten. Das führt vor Ort zu massivem Frust und schließlich zu Resignation.

Die aktuelle Arbeitsplatzsituation macht es uns als Kollegenschaft schwierig, selbst tatsächlich zu werben im Freundes- und Bekanntenkreis. Vor 20 Jahren war es noch üblich, dass die Söhne ihren Vätern folgten, in der Familie und im Freundeskreis geworben wurde. Das passiert heute nur noch selten, ist nicht zuletzt der oben geschilderten Belastungslage geschuldet. Wir müssten massiv werben in Schulen, auf Messen etc., aber irgendwelche Haushälter sehen

offensichtlich noch keine wirkliche Notwendigkeit hierfür.

Hierfür gibt es auch kein Personal, Werbung wird als zusätzliche Belastung erlebt, und schließlich wird die Sicherheit vorangestellt, es ist kaum möglich, z. B. Schülerinnen und Schülern, die in der Berufswahl stecken, eine JVA von innen zu zeigen. Kurzum, wir gehen diese Problematik viel zu zögerlich an.

3. Was wünscht sich die Gewerkschaft für Änderungen?

Wir wünschen uns selbstverständlich, dass die angekündigte Personalreduzierung von insgesamt 80 Stellen nicht vollzogen wird. Die Positionen in den Anstalten müssen besetzt werden, wenn Justizvollzug erfolgreich arbeiten will. Vollzug darf nicht nur verwahren, er muss behandeln. Er ist auch kein Feld für Privatisierung.

Wir brauchen allerdings auch eine Zusammenarbeit, in der sich jeder verantwortlich einbringen kann und nicht jeder gleich geschlachtet wird, wenn irgendetwas schief läuft. Der Spruch „wer viel macht, macht viele Fehler, wer nichts macht, macht keine Fehler, und wer keine Fehler macht, wird befördert“ darf nicht weiter wirken.

Professionelles Fehlermanagement ist gefordert

Der **BSBD** Hessen setzt deshalb massiv auf das Thema „Zusammenarbeit im hessischen Justizvollzug“. Wir brauchen ein professionelles Fehlermanagement statt Rücktrittsforderungen an den jeweiligen Minister. Es ist nicht wichtig, dass der Minister seinen Laden „im Griff hat“, sondern dass alle, die in dem Berufsfeld arbeiten, sich an ihrer Position einbringen können und allen bewusst ist, dass in unserem Aufgabenfeld Fehler **nicht ausgeschlossen werden können**.

Wir brauchen nicht nur positive Presse, sondern wir brauchen ein Arbeitsklima, dass uns die Möglichkeit gibt, uns einzubringen, mitzugestalten, verantwortlich zu agieren. Dann können wir selbst schließlich wieder alle aktiv für unser Berufsfeld werben.

*Birgit Kannegießer,
Landesvorsitzende*

BSBD-Hessen ist online

Um die Informationen für Mitglieder, Freunde und Besucher zu verbessern, haben wir im „World-Wide-Web“ eine „Homepage“ mit interessanten „Links“ erstellt.

Besuchen Sie uns unter:

Landesvorstand: www.bsbd-hessen.de

Frauenvertretung: www.bsbd-hessen.de/vertreter/frauen.htm

Terminvormerkungen

Die **Schulungstagung für Personalräte** 2013 des **BSBD Hessen** findet vom **Mittwoch den 24. bis Freitag den 26. April 2013** in der **Tagungsstätte Weilburg**, Frankfurter Straße 20 – 22, in 37781 Weilburg, statt.



Programmorschau:

- Neues aus dem HPR.
- Rückmeldungen aus den örtlichen Personalräten.
- Der Informationsanspruch, die allgemeinen Aufgaben und die rechtliche Stellung des Personalrats.
- Stand der Tarifverhandlungen und der Entgeltordnung nach dem TV-H.
- Der Entwurf des Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes.
- Bürgerversicherung.

- Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Personalräten und der Stufenvertretung.
- Aktuelles aus der Abtl. Justizvollzug im HMDJfIE (MinRat Kräuter) pp.

Kleiner Vertretertag

Die **Landeshauptvorstandssitzung** 2013 des **BSBD Hessen** findet am **Donnerstag, den 6. Juni 2013**. (Beginn: 10. 00 Uhr) im Gasthof „Pfaffenhof“ in Lich-Eberstadt statt.

Aus dem Hessischen Landtag

Oberstes Gebot ist die Sicherheit der Bevölkerung

Justizminister Jörg-Uwe Hahn im Landtag zur Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung

„Schon die Anhörung der Sachverständigen zum Gesetz-Entwurf zur Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung war ein großer Erfolg. Schon lange hat es nicht eine solche Unterstützung für Regierungshandeln in einer Parlamentsanhörung durch außenstehende Sachverständige gegeben.“ Daran erinnerte der Minister der Justiz, für Integration und Europa und stellvertretende Ministerpräsident Jörg-Uwe Hahn im Landtag bei der zweiten Lesung des „modernen, vorbildlichen und zukunftsweisenden Gesetzes zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung: Wir erfüllen schon jetzt, und damit längst vor Ablauf der Frist, die das Bundesverfassungsgericht allen Bundesländern gesetzt hat, alle Vorgaben zur Umsetzung der Sicherungsverwahrung gefährlicher Straftäter.“

Justizminister **Jörg-Uwe Hahn** räumte ein, dass er aus fachlichen Gründen sehr gerne an der Arbeitspflicht festgehalten hätte. Der beste Schritt zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung sei ohne Zweifel ein durch Arbeit strukturierter, geregelter Tagesablauf. „Das geht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für Sicherungsverwahrte, die einen mit Strafgefangenen nicht vergleichbaren besonderen Status haben, nicht mehr. Wir müssen sie dazu motivieren, verpflichten können wir sie nicht.“ Diese Position werde nachdrücklich bestätigt durch eine erste Entscheidung eines hessischen Gerichts aus dem Januar 2013.

In Richtung der **SPD**, die die Aufrechterhaltung der Arbeitspflicht gefordert hatte, sagte Justizminister **Hahn**: „Ich muss um Verständnis bitten, dass wir nicht sehenden Auges eine Verpflichtung in das Gesetz aufnehmen, die einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht standhalten wird.“

Gleiches gelte für die Frage des Umgangs mit sogenannten „Unbehandelbaren“. „Viele Experten haben in der Anhörung zutreffend klargestellt, dass es eine Gruppe Sicherungsverwahrten gibt, die auch mit den besten Therapieangeboten nicht zu erreichen sind. Das wusste aber auch das Bundesverfassungsgericht.“ Es habe in seiner Entscheidung vom 4.



Der Hessische Landtag in Wiesbaden.

Mai 2011 auch nicht das Unmögliche verlangt, nämlich den erfolgreichen Abschluss der Therapiebemühungen, sondern vielmehr, dass die Bemühungen um eine Therapiemotivation nicht aufgegeben werden darf. Dies müsse man den Sicherungsverwahrten, aber auch den Mitarbeitern zumuten. Ein gesetzgebendes Signal, das ein Aufgeben zulässig wäre, sei nicht statthaft und finde keinerlei Stütze in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es drohe insofern, dass Sicherungsverwahrte aufgrund unzureichender Therapiebemühungen entlassen werden müssten. Justizminister **Jörg-Uwe Hahn**: „Deshalb kann niemand den Verzicht auf Therapiebemühungen wollen. Dies macht auch kein anderes Bundesland.“ Als dritten Punkt nannte Justizminister **Jörg-Uwe Hahn**

die Begutachtung bei vollzugsöffnenden Maßnahmen. Hier sei nun klargestellt, dass auf vorhandene Gutachten zurückgegriffen werden könne, um „Dauerbegutachtungen“ zu vermeiden. Andererseits halte er an der Notwendigkeit, zwei unabhängige Gutachten zugrunde zu legen, ausdrücklich fest. Bei den hier zu treffenden schwerwiegenden Prognose-Entscheidungen, sowohl für den

betroffenen Sicherungsverwahrten als auch für den Schutz der Allgemeinheit, sei es klug, sich nicht nur auf eine Meinung zu verlassen.

Staatsvertrag mit Thüringen

Der Landtag befasst sich ebenfalls mit dem Staatsvertrag der Bundesländer Hessen und Thüringen über die gemeinsame Unterbringung der Sicherungsverwahrten in Schwalmstadt. Dort errichtet das Land Hessen 60 Plätze. Nach Angaben von Justizminister Hahn werde dem Freistaat Thüringen hiervon ein Kontingent von 15 Plätzen zur Verfügung gestellt. Entsprechend diesem Kontingent werde Thüringen ein Viertel der Kosten tragen. Das gelte für die Umbaukosten in Höhe von rund 12 Millionen Euro, die Kosten der Einrichtung und Ausstattung des Gebäudes in Höhe von einer Million Euro, der Ausbildung der zusätzlich eingestellten Bediensteten in Höhe von 1,6 Millionen Euro und des laufenden Betriebs in Höhe von voraussichtlich 5,4 Millionen Euro jährlich. Von all diesen Kosten trage Thüringen jeweils ein Viertel. Die Kooperation solle die Kräfte bündeln, die benötigt werden, um den künftigen Anforderungen an den Vollzug

der Sicherungsverwahrten in Schwalmstadt. Dort errichtet das Land Hessen 60 Plätze. Nach Angaben von Justizminister Hahn werde dem Freistaat Thüringen hiervon ein Kontingent von 15 Plätzen zur Verfügung gestellt. Entsprechend diesem Kontingent werde Thüringen ein Viertel der Kosten tragen. Das gelte für die Umbaukosten in Höhe von rund 12 Millionen Euro, die Kosten der Einrichtung und Ausstattung des Gebäudes in Höhe von einer Million Euro, der Ausbildung der zusätzlich eingestellten Bediensteten in Höhe von 1,6 Millionen Euro und des laufenden Betriebs in Höhe von voraussichtlich 5,4 Millionen Euro jährlich. Von all diesen Kosten trage Thüringen jeweils ein Viertel. Die Kooperation solle die Kräfte bündeln, die benötigt werden, um den künftigen Anforderungen an den Vollzug

der Sicherungsverwahrung zu genügen. Sie werde insbesondere dazu führen, dass beide Partner in die Lage versetzt werden, ein differenziertes, dem individuellen Bedarf des einzelnen Sicherungsverwahrten gerecht werdendes Behandlungs- und Therapieangebot vorzuhalten, ohne dabei die Wirtschaftlichkeit aus den Augen zu verlieren, so Justizminister **Hahn**: „Unsere Mitarbeiter in der JVA Schwalmstadt haben im Umgang mit Sicherungsverwahrten über Jahre hinweg Erfahrung gesammelt. Sie sind hervorragend ausgebildet. Dieses Potenzial wollen wir mit unseren Thüringer Nachbarn teilen. Diese Lösung spart Kosten auf beiden Seiten. Sie erfolgt wesentlich auch zugunsten der Steuerzahler.“

Bis zur Fertigstellung der Einrichtung in der JVA Schwalmstadt habe man die Sicherungsverwahrten Mitte Januar 2013 in einer neu gegründeten Zweiganstalt der JVA Schwalmstadt auf dem Gelände der JVA Weiterstadt (bei Darmstadt) untergebracht.

Zum Hintergrund:

Sicherungsverwahrung findet dann statt, wenn ein Täter nach Verbüßung seiner Straftat weiterhin eine nicht hinnehmbare Gefahr für seine Mitbürger darstellt und deshalb zu deren Sicherheit weiter verwahrt wird.

Aktuell gibt es in Hessen 44 Sicherungsverwahrte. Davon sind 30 in Weiterstadt untergebracht. Zehn Sicherungsverwahrte befinden sich in der JVA Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt, zwei weitere in der JVA Kassel I.

Zwei sicherungsverwahrte Frauen befinden sich in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt III.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Änderung hessischer Vollzugsgesetze

Auszug aus dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Der Landtag wolle beschließen: In § 5 Abs. 1 wird folgender Satz 4 eingefügt: „Kann der Zweck einer Maßnahme dauerhaft nicht erreicht werden, so kann diese Maßnahme beendet werden.“

Begründung:

In der Wissenschaft und unter Vollzugspraktikern besteht kaum Streit, dass es Verwahrte gibt, die mit den derzeit zur Verfügung stehenden therapeutischen Maßnahmen nicht zu erreichen sind. Das Bundesverfassungsgericht hatte diese Verwahrten noch 2004 benannt und als „hoffnungslos Verwahrte“ bezeichnet. Wie man mit der Gruppe der „hoffnungslos Verwahrter“ umgeht, hat das Bundesverfassungsgericht offen gelassen, in seiner jüngsten Entscheidung, hat es sie nicht einmal mehr erwähnt. Dennoch ist davon auszugehen, dass diese Gruppe nach wie vor existiert und im Zweifel nicht kleiner geworden ist. Trotz des erweiterten Behandlungsanspruchs erscheint es nicht sinnvoll und hätte möglicherweise den gegenteiligen Effekt, dauerhaft nicht zum Ziel führende Maßnahmen fortzusetzen. Der Änderungsantrag sieht vor, dauerhaft nicht zielführende Maßnahmen zu beenden. Dies dürfte mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Einklang zu bringen sein, da die Betroffenen nur aus einzelnen Maßnahmen und nicht aus dem gesamten Therapieprozess ausscheiden. Möglicherweise kann die an die Beendigung einzelnen Maßnahmen

anschließende „Ruhephase“ auch eine besondere Motivationsphase sein, da die Verwahrten während dessen für den weiteren Therapieprozess Kraft sammeln können. In § 28 wird Abs. 2 zu Abs. 1 und erhält folgende Fassung: „Sicherungsverwahrte sind verpflichtet, eine ihnen aus behandlerischen Gründen zugewiesene, angemessene Arbeit oder arbeitstherapeutische Maßnahme auszuüben und das vorhandene schulische oder berufliche Bildungsangebot zu nutzen, soweit sie dazu in der Lage sind.“

Begründung:

Durch die Änderung sollen Sicherungsverwahrte der Arbeitspflicht unterliegen. Gerade Vollzugspraktiker betonen häufig die Bedeutung der Arbeitspflicht, da durch diese besonders Verwahrte, die sich ansonsten vollständig zurückzögen, zur Teilnahme am Anstaltsleben angehalten werden.

Im Zusammenhang mit der Arbeit sind Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen der Sicherungsverwahrten zu berücksichtigen. Die Arbeitspflicht der Sicherungsverwahrten steht nicht im Widerspruch zu den bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben. Gerade das Bundesverfassungsgericht sieht die Arbeit als grundsätzlich geeignete Resozialisierungsmaßnahme an, auf welche an dieser Stelle nicht verzichtet werden sollte. Der Änderungsantrag sieht daher eine Pflicht zur Arbeitsaufnahme vor, sofern die Arbeit aus behandlerischen Gründen zugewiesen wurde.

Aus dem Ortsverband Limburg



Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Limburg am 22. November 2012. Im Bild v.l.n.r.: Matthias Achter (OV Kassenprüfer), Birgit Kannegeißer (Landesvorsitzende), Stefan Weber (OV Vorsitzender) Heinz-Dieter Hessler (Landesehrenvorsitzender), Jörg Eckerth (OV Schriftführer) und Markus Richter (stellv. OV Vorsitzender).

Foto: BSBD Hessen



Am 21. Januar 2013 führten die Kollegin Kannegeißer sowie die Kollegen Pfeifer, Keil, Kowalski, Ruf und Hessler im Hessischen Landtag ein Gespräch mit MdL Nancy Faeser und MdL Heike Hofmann (SPD). Die angespannte Personalsituation, die hohe Anzahl der Krankheitsausfalltage, die Tabuisierung der Anordnung von Mehrarbeit sowie die Dienstleistung in Minimalbesetzung im AVD, das SV-Gesetz, das Gesetz über den Jugendarrest u. v. m. standen auf der Agenda. Im Bild v.l.n.r. Frau Steinmetz (Praktikantin im HL), Kollege Kowalski, MdL Heike Hofmann, Kollegin Kannegeißer sowie die Kollegen Pfeifer, Keil und Ruf.

Foto: BSBD Hessen